

Der Bau der Friedhofskapelle in Uelzen im Jahre 1913

Von Lothar Rindfleisch

Vorverhandlungen 1905 und 1909

Im Jahre 1905 gab es Überlegungen, eine Friedhofskapelle in Uelzen zu bauen. Am 5. September 1905 beschlossen die beiden städtischen Kollegien, nämlich der Magistrat und das Bürgervorsteher-Kollegium, „die Angelegenheit der Errichtung einer Leichenhalle auf dem Kirchhofe vorläufig auf sich beruhen“ zu lassen. Der Bürgermeister Dr. Mützelburg teilte dem Kirchenvorstand einen Tag später mit, dass „die städtischen Kollegien an einer Beteiligung am Bau mit städtischen Mitteln nicht geneigt sind.“ Die Stadt sollte schon ein Leichenhaus mit einem Obduktionsraum errichten (darüber in einem späteren Kapitel). Aber die Stadt wollte lieber ein solches Gebäude

auf eigenem Grund und Boden auf eigene Kosten. Sie bat, man möge bei etwaigen Plänen auf städtische Bedürfnisse keine Rücksicht nehmen.

Es gibt dann noch einen Schriftwechsel der Stadt und dem Kirchenvorstand aus dem Jahre 1909. Mit einem Mal ist bei der Stadt deutlich ein Sinneswandel herauszulesen. Sinngemäß: Wenn der Kirchenvorstand ein Leichenhaus zu bauen beabsichtige, sollte doch bitte schön die Herstellung eines Raumes zur Aufbewahrung bestimmter Leichen mit eingeplant werden. Leichen, bei denen im gesundheitspolizeilichen Interesse eine Sektion erforderlich ist. Und man wäre bereit, anstehende Mehrkosten stadtseitig zu übernehmen.



Frühe Aufnahme während der Bauphase der Friedhofskapelle. Der Glockenturm wurde nachträglich eingezeichnet. Pfarrarchiv St. Marien, Uelzen

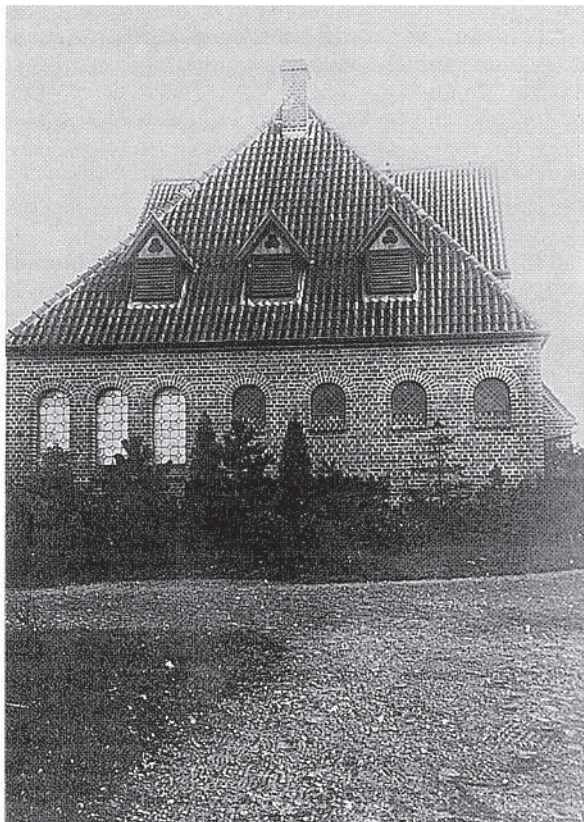
Die Phase der Bauplanung, Überlegungen zur Finanzierung

„Anfang 1909“, so schreibt Propst Baustaedt in seiner Chronik, „legte Architekt Warnecke einen Plan vor.“ (Später, im Jahre 1912, wurde er mit der Durchführung des Baues beauftragt und der wieder betraute seinen Angestellten, Dipl.-Ing. Knebusch, mit der besonderen Bauleitung.) Die Baukommission wurde beauftragt, verschiedene Kapellen zu besichtigen. Der Architekt und der Propst sollten die Kommission begleiten.

In den Adressbüchern für die Stadt Uelzen wird eine Firma Kratzmann und Warnecke in der Oldenstädter Straße 2 genannt, Inhaber war Architekt Eb. Warnecke, Dampfsägerei, Holzgroßhandlung, Baugeschäft und Zimmerei.

Die Mittelbeschaffung gestaltete sich insofern recht einfach, weil großzügige Spender bereit waren, für die damalige Zeit erstaunliche Summen zu geben:

1. „Durch letztwillige Verfügung vom 23. Juni 1911 hatte die Witwe Kratzmann geb. Warnecke ein Kapital von 10 000 Mark zum Bau einer Friedhofskapelle vermacht mit der Bedingung, dass seitens der



Rückseite der Friedhofskapelle. Pfarrarchiv St. Marien, Uelzen

Kirche die Instandhaltung der Kratzmannschen Gräber übernommen werde.“ So auch geschehen. – Frau Kratzmann verstarb am 3. November 1912; Anfang 1912 fiel das Geld der Kirche zu.

2. „Ende 1911 kam Herr Louis Hoevermann zu mir“, so Baustaedt, „um mir mitzuteilen, dass ein wohlhabendes Uelzener Kind eine Stiftung von 30 000 Mark machen wolle.“ Der Propst und Hoevermann kamen überein, das Geld für den Kapellenbau zu verwenden. Sie wollten nicht darüber sprechen, „damit nicht etwa andere Liebhaber sich um das Geld bemühten.“

Wer war das Uelzener Kind? In dem Catalogus Professorum Academiae Marburgensis ist auf Seite 465 aufgeführt: „Nr. 854. Ernst Carl Theodor Zincke, geboren am 19. Mai 1843 in Uelzen, . . . ab 13. Oktober 1875 ord. Professor der Chemie und Direktor des chemischen Institutes der Universität . . . Geh. Regierungsrat am 6. September 1897.“ Nach der Eintragung im Taufregister St. Marien Uelzen war er der Sohn des Chirurgen.

Mit dem Anerbieten, seiner Vaterstadt eine solch große Summe zu stiften, war allerdings eine Bedingung verknüpft: Mit dem Bau sollte im Frühjahr 1912 begonnen werden. Das war schwer einzuhalten. Die erforderliche Genehmigung der Annahme einer Stiftung musste vom Kaiser eingeholt werden; die Baupläne mussten durch das Consistorium/Kultusministerium genehmigt werden.

Dank des guten Verhandlungsgeschicks von Louis Hövermann war es möglich, die Stiftung – entgegen der früheren Bedingung – noch im September 1912 zu erhalten.

Wahl des Bauplatzes

Einige Herren des Kirchenvorstandes vertraten die Ansicht, dass es am richtigsten sei, die Friedhofskapelle auf dem Grundstück zu erbauen, das hinter dem neuen Friedhof liegt, also auf freiem Feld. Dagegen meinten viele Gemeindemitglieder, die richtige Stelle sei der am Eingang des neuen Friedhofs gelegene freie Platz. Sie schrieben einen „Leserbrief“, veröffentlicht in der Kreiszeitung 1912, Nr. 72: „Wir können es nicht verstehen, wie man sich für einen solchen Platz [hinter dem neuen Friedhof] begeistern kann. Wir haben schon verschiedene Friedhofskapellen in unserm lieben Vaterland gesehen; die meisten befanden sich, besonders in kleineren Städten, gleich am Eingang des Friedhofes, einige standen auch noch in der Mitte . . ., aber – hinten am äußersten Ende haben wir noch keine gesehen.“ Die Bürger baten um eine stichhaltige Begründung, warum man vom früheren Plan, die Kapelle am Eingang zu erbauen, abgegangen sei.

In der Kreiszeitung Nr. 73 ist die Antwort auf die Bitte der Gemeindeglieder zu lesen, ohne dass klar wird, wer denn die Antwort gibt, der Architekt, der Propst, der Sprecher des Kirchenvorstandes oder der Friedhofsverwalter:

- ⇒ Der Platz am Eingang des neuen Friedhofs war seinerzeit für den Bau einer Wagenremise mit einer Wohnung (nicht für eine Kapelle) bestimmt.
- ⇒ Der Platz ist viel zu klein. Das Gebäude muss Platz bieten für einen Kapellenraum für 150 bis 200 Personen mit Altar und Katafalk, einen Warteraum, ein Zimmer für den Geistlichen. Solch ein großer Bau kann aber nur aufgeführt werden, wenn die Fläche nach allen Seiten hin bebaut wird. (Das soll bedeuten: Der ganze freie Platz würde dann durch die Kapelle bebaut sein; es bliebe kein bißchen freier Raum drumherum.) Der Bau wirkt aber doch erst, wenn auch einige Anpflanzungen ihn umgeben.
- ⇒ Der Bau gehört dorthin, wo er am meisten benutzt wird. Das ist nicht am Eingang der Fall. Auf dem alten Friedhof finden nur höchstens fünf, auf dem ersten neuen Teil vielleicht 15 Beerdigungen statt. Hier sind die Besitzer der Grabstätten meistens Hausbesitzer, in solchen Fällen finden die Beerdigungen meistens vom Trauerhause aus statt. Bei durchschnittlich 150 Beerdigungen im Jahr verbleiben ca. 135 für den neusten Teil des Friedhofes in günstiger Entfernung zur Kapelle.
- ⇒ Gleich am Eingang findet man keineswegs die Friedhofskapellen, weder in Hamburg-Ohlsdorf, noch in Kiel oder Stettin oder Hannover.

„Die angeführten Gründe sind doch wohl stichhaltig genug für die Errichtung am äußersten Ende, denn in drei bis vier Jahren wird die Kapelle doch mitten auf dem Friedhof liegen.“ Soweit die Begründung des leider unbekanntem Verfassers für den gewählten Bauplatz.

Propst Baustaedt schrieb noch in seiner Chronik zu der Wahl des Bauplatzes: „Aber man überzeugte sich, dass der Platz am Eingang ohne Exhumierung von Leichen nicht ausreichte und war einverstanden mit dem jetzigen Bauplatz auch wegen nötiger Erweiterungen. Dieser Platz erfreut sich jetzt allgemeiner Zustimmung.“

Baugenehmigung

Der Kirchenvorstand reichte am 24. Juli 1912 den Bauantrag bei der Stadt ein. Man bestimmte den Bauplatz in Parzelle 390/53 und 360/53. Die voraussichtlichen Baukosten wurden mit 37 165 Mark berechnet. Auch die obere Kirchenbehörde wurde um Genehmigung gebeten. Der Kirchenvorstand war der Meinung, dass die Genehmigung durch das Consistorium ausreichend wäre, die Stadt aber brauchte noch weitere

Unterlagen zum Bauantrag, wie Zeichnungen und statische Berechnungen. Diese wurden zunächst beanstandet, dann nach Korrektur und mit Einverständnis des Schornsteinfegers jedoch genehmigt.

Die Grundsteinlegung

An der Grundsteinlegungsfeier am 7. Mai 1913 konnte der Propst nicht teilnehmen, er hielt sich nach einer Erkrankung zur Kur in Bozen auf. Er musste sich berichten lassen und schrieb: „Die Grundsteinlegung fand durch Herrn Pastor Kühns statt. In den Grundstein wurde folgende Urkunde gelegt: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes ist heute der Grundstein zu dieser Kapelle gelegt. Die Mittel zu ihrer Erbauung sind durch ein Geschenk von 30 000 M seitens des Herrn Geheimrat Professor Dr. Zincke in Marburg, eines geborenen Uelzeners, und durch das Vermächtnis der Frau Marie Kratzmann, geb. Warnecke in Uelzen im Betrage von 10 000 M beschafft worden. Die Kosten des Baus sind auf 42 000 M veranschlagt. Der Entwurf des Baus ist von dem Architekten Herrn Eberhard Warnecke in Uelzen geliefert, dem auch die Bauleitung übertragen ist.“

Mitglieder des Kirchenvorstandes sind zur Zeit:

1. Propst Karl Baustaedt,
2. Pastor archidiaconus Julius Kühns,
3. Pastor diaconus Martin Franz,
4. Kaufmann Otto Dreves,
5. Krankenkassenrendant Georg Helms,
6. Lehrer Heinrich Lanz,
7. Realgymnasiallehrer Johann Lüdemann,
8. Töpfermeister Fritz Steltzer,
9. Buchbindermeister Heinrich Voigtländer, sämtlich in Uelzen,
10. Hofbesitzer Johann Perau in Hambrock,
11. Hofbesitzer Hermann Petersen in Woltersburg.

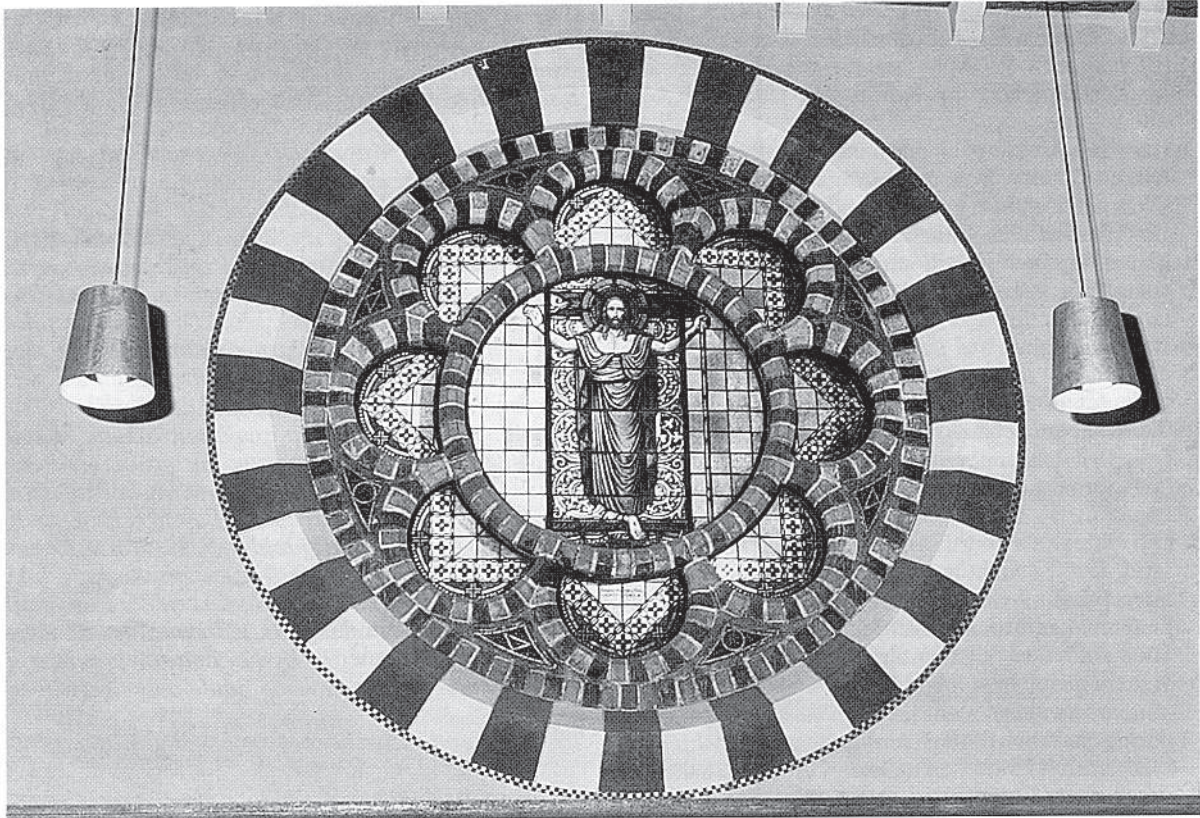
Ein Vertreter des Magistrats, als Patrons der St. Marienkirche, fehlt augenblicklich, da die Bürgermeisterstelle zur Zeit nicht besetzt ist.“

Nach Segenswünschen folgen die Unterschriften.

Über die Richtefeier

Am 16. Juli 1913 war die Richtefeier. Den Richtspruch sprach der Sohn des Zimmermeisters Soschinski. Der Propst sprach über Psalm 127,1: „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst.“

Im Gasthaus Zander, Schmiedestr. 10, folgte als Richtschmaus eine gemeinsame Vesper des Kirchenvorstandes mit den Bauarbeitern.



Glasfenster in der Friedhofskapelle, gestiftet von „RICHARD MEYER U. FRAU/LOCOMOTIVFÜHRER“ Foto: Dieter Pietsch

Die Einweihung

Am 29. Dezember 1913 fand die Einweihungsfeier statt unter Mitwirkung des Kirchenchors und des Oratoriumsvereins. Es begleitete Fräulein Milli Oetling, Großtochter des früheren Stadtmusikus Schulz, auf dem gestifteten Harmonium. Und natürlich hörten die Anwesenden die Ansprache des Propstes Baustaedt: „Der Bau ist wohl gelungen und ohne Unfall verlaufen. In architektonischer Beziehung ist die Kapelle eine Zierde der Stadt. Sie ist eine eindrucksvolle Stätte für Leichenfeierlichkeiten. Die Fassaden, in romanischem Stil gehalten, sind formvollendet und kennzeichnen durch ihre tiefen Schatten sehr glücklich den Bau als eine Totenhalle. Die Innenausstattung ist byzantinisch-romanisch gehalten, deren Haupteigenart in den weiß und schwarzen Fenster- und Türbogen, sowie in der Verwendung von reichen Mosaiкарbeiten liegt. Die Wände sind mit Terrazzoplatten belegt, über dem Altar ist ein goldenes Kreuz in Mosaiкарbeit – gestiftet von dem früheren Kirchenvorsteher Wilhelm Lucks.“

Eine Besichtigung der Kapelle bildete den Abschluß.

Rechnung über den Bau

Der Kirchenrechnungsführer Stadtkämmerer Kramer hat am 1. Oktober 1914 die Kostenrechnung vorgelegt:

Die Einnahmen:

1. Vermächtnis der Witwe Kratzmann, Uelzen, einschl. der während der Bauzeit aufgelaufenen Zinsen 9 725,43 M
 2. Vermächtnis des Geh. Rat Zincke, Marburg, einschl. der während der Bauzeit aufgelaufenen Zinsen 29 421,94 M
 3. Stiftung des Lokomotivführers a. D. R. Meyer, Uelzen, für ein Fenster 200,00 M
 4. Herr Propst Baustaedt übergibt der Baukasse für denselben Zweck von einem ungenannten Spender 350,00 M
 5. Der Brennereibesitzer Greyer zahlt für den gleichen Zweck 150,00 M
 6. Aus den laufenden Mitteln der Kirchenkasse wird zugeschossen der Rest mit 2 011,21 M
- Summe der Einnahmen 41 868,58 M

Zu bemerken bleibt, dass seitens der Kämmererkasse für die Einrichtung eines Desinfektionsraumes

(gemeint ist wohl der Obduktionsraum) 1000 M erstattet wurden; diese Einnahme erscheint in der Kirchenrechnung für 1914

Die Ausgaben:

Maurerarbeiten (Dedekind u. J. Behne)	9 186,34 M
Zimmerarbeiten (Soschinski und Kratzmann/Warnecke)	5 765,51 M
Dachdeckerarbeiten (E. Düfel)	801,42 M
Klempnerarbeiten (Fritzsche, jun. und Fritzsche, G. P.)	736,40 M
Steinlieferungen (Kirchweyher Dampfziegelei; Adendorfer Ziegelwerke)	8 433,95 M
Terrazzo- u. Mosaikarbeiten (China O. Terrazzofabrik; Terrazzogeschäft)	6 657,57 M
Tischlerarbeiten (Gebr. Schulz)	1 700,00 M
Schlosserarbeiten (Arn. Kiekert, Heiligenhaus, Paul Richter und H. Herbst und Raabe)	1 349,82 M
Malerarbeiten (Herm. Schulz und Otto Waesch)	1 514,01 M
Glaserarbeiten (Ferd. Müller, Kunstglaser, Quedlinburg u. W. Baumann)	1 889,51 M
Eisenlieferung (A. Bültemann u. Sohn)	358,80 M
Fuhrlohne (Fuhrhalter Hildebrandt und Spediteur Herm. Oetke)	508,50 M
Öfen (Zeiger, Otto, Berlin, und Wendland, Georg, Wwe)	246,25 M
Blitzableiteranlage (Aug. Rönneburg)	175,00 M
Besondere Ausgaben (20 Positionen verschiedene Uelzener Firmen; darunter 3 x Architekt Warnecke mit 2035 M)	2 545,50 M
Summe der Ausgaben:	41 868,58 M

Noch zwei Anmerkungen zur Rechnung:

1. Der Bau wurde überwiegend von Uelzener Firmen ausgeführt bzw. beliefert. Wenn auswärtige Firmen herangezogen wurden (ein Schlosser, ein Kunstglaser, ein Ofenlieferant und die zwei Ziegellieferanten), ist das angegeben.

2. Es sind unter „Einnahmen“ die Geldgeber genannt. Hier ist zu ergänzen, dass in einem Fenster der Name eines Spenders geschrieben steht, den man unter den Einnahmen nicht findet.

Ein Obduktionsraum in der zu bauenden Friedhofskapelle

Im Januar 1909 erfuhr der Bürgermeister, dass der Kirchenvorstand „einer zu Leichengottesdiensten geeigneten Kapelle auf dem Friedhof“ plante. Also schrieb er diesen an, Dr. Mützelburg wollte wissen, ob in dieser Friedhofskapelle nicht ein Raum für die Aufbewahrung solcher Leichen, die sezirt werden müssten, hergestellt werden könnte. Erst drei Jahre später, 1912, begann der Kirchenvorstand den Kapellenbau ernsthaft zu bedenken.

Es ist verständlich, dass der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Itzerott, in der kleinen Stadt Uelzen auch davon erfuhr. Er sah hier die Chance, einen neuen, ordentlichen Obduktionsraum zu bekommen. Bis zum Jahre 1912 stand nämlich nur ein kleiner Raum in der kleinen Kapelle beim Krankenhaus zur Verfügung.

Am 21. März 1912 kam es zu einem Gespräch zwischen dem Kreisarzt und dem Bürgermeister der Stadt Uelzen. Das Ergebnis: Der Bürgermeister schrieb sogleich an den Kirchenvorstand: „Aus Anlaß des Baues der Friedhofskapelle bitten wir den verehrlichen Kirchenvorstand sein Augenmerk auf die Beschaffung eines Obduktionsraums zu richten, der vom Herrn Kreisarzt für unerlässlich gehalten wird.“

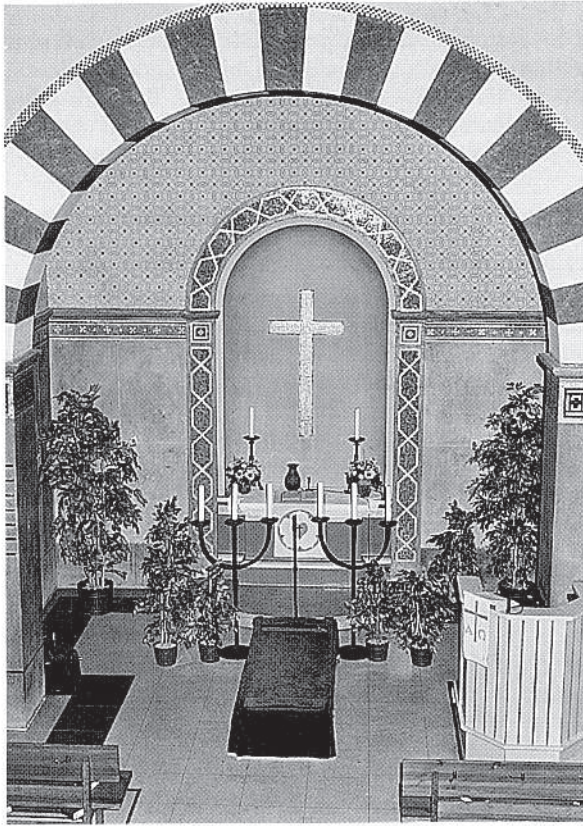
Es dauerte lange, bis am 11. Oktober Propst Baustadt den Brief beantwortete; er werde die Angelegenheit dem Kirchenvorstand vorlegen. Zunächst stellte er fest, „dass die Beschaffung eines Obduktionsraumes nicht zu den Zwecken des Friedhofes gehört. Die Kirchengemeinde hat also gar kein Interesse einen solchen Raum zu bauen. Es entstehen doch erhebliche Baumehrkosten, auch Kosten wegen der notwendigen Wasserleitung und des Elektroanschlusses.“

Der Propst bat daher die Stadt um Mitteilung, ob sie die erforderlichen Kosten für Einrichtung und Inbetriebhaltung des Raumes übernehmen wolle. Eine Kostenberechnung ergab bei 2382 cbm umbauten Raumes (gesamte Kapelle) à 15,60 Mark die veranschlagte Bausumme von 37 165,60 Mark.

Für den Obduktionsraum waren 1320 Mark zu veranschlagen. „Und wenn der Raum gebaut wird, braucht man auch eine Waschgelegenheit und einen Abort.“ Der Propst aber sagte, es sei irrig, dass ein Waschraum und ein Abort für die Gesamtanlage nicht notwendig seien. Deshalb werde die Kirchengemeinde keine Waschgelegenheit schaffen und einen Abort außerhalb der Anlage bauen.

Am 24. Februar 1913 beantragte der Magistrat, d. h. der Bürgermeister, die beiden städtischen Kollegien mögen für die Erbauung des Obduktionsraumes in der Friedhofskapelle den Betrag von 1000 Mark zur Verfügung stellen. Dr. Mützelburg begründete den Antrag: „Die Stadt ist ohnehin verpflichtet, einen Obduktionsraum zur Verfügung zu stellen, das heißt, neu zu bauen für wesentlich mehr Kosten, als durch das Zusammengehen mit der Kirchenverwaltung zu bezahlen sind.“ (Das sagte er natürlich nicht dem Kirchenvorstand) „Der Kreis soll sich mit 500 Mark daran beteiligen.“

In der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden städtischen Kollegien (1. der Magistrat und 2. das Bürgervorsteher-Kolleg) am 27. Februar 1913 wurde der Antrag genehmigt, es wurden also 1000 M zugesagt. Der Kreistag beschloss am 28. Oktober 1913, eine Bei-



Blick von der Orgelempore auf den Katafalk Foto: D. Pietsch

hilfe von 500 Mark zu geben. Die Friedhofskapelle wurde dann von der Kirchengemeinde gebaut mit dem von der Stadt gewünschten Obduktionsraum. Die Stadt und der Kreis bezahlten die entstandenen Mehrkosten. Die Stadt übernahm die Verpflichtung, für Instand- und Reinhaltung, die Erleuchtung und Heizung des Raumes, sowie Bedienung bei Obduktionen selbst zu sorgen.

Und noch eine Bemerkung in Baustaedts Chronik: „Auch haben wir den Vorbehalt gemacht, dass der Obduktionsraum gegen Rückzahlung der erhaltenen Summe entzogen wird, wenn sich nach der Ansicht des Kirchenvorstandes Unzuträglichkeiten ergeben.“ Der Obduktionsraum wird jetzt als solcher nicht mehr gebraucht, er ist jetzt der Aufenthaltsraum für die Sargträger.

Die Stadt ist ihren Verpflichtungen immer nachgekommen. Dafür einige Beispiele: Nachdem in der Friedhofskapelle der Obduktionsraum gebaut worden war, fehlte noch das Inventar. Medizinalrat Dr. Itzerott benötigte einen Obduktionstisch, einen Waschtisch, vier Stühle und einen Tisch, auch einen Ofen,

der heisses Wasser lieferte. Gesamtkosten dafür: 300 Mark, die im Februar 1914 genehmigt wurden. Weitere Baumaßnahmen in und an der Kapelle: 1932 wurde von der Stadt der Einbau der Beleuchtung und 1956 der Einbau der Heizung im Obduktionsraum besorgt.

Wenn man sich die beigelegten Ansichten von der Kapelle betrachtet, wird man bemerken, dass die Kapelle ursprünglich keinen Glockenturm hatte. Dieser wurde erst 1952 für ca. 5000 DM gebaut. Die beteiligten Firmen: Sägewerk und Zimmerei Rasche und die Klempnerei Wolfes, die Dachdeckerarbeiten erledigte der Dachdecker Düfel, alle Uelzen.

An der Rückseite der Kapelle sieht man einen kleinen Anbau für Leichenwagen und Gerät aus dem Jahre 1968.

Schlußbetrachtung

Wie zu sehen ist, gab es gerade wegen des Baus des Obduktionsraumes genug Gespräche und Verhandlungen zwischen Stadt und Kirchenvorstand. In diesem Fall konnte alles bestens geregelt werden. Aber, so in der Baustaedtschen Chronik, es gab auch etwas anderes zu vermerken: „Eine wenig angenehme Überraschung bereitete uns während der Bauzeit der Magistrat, bzw. Dr. Mützelburg. Er ist geneigt, wenn die noch nicht ausgebauten Straßen, die Ripdorfer und Kirchhofsstraße ausgebaut werden, die Kirchengemeinde als einzige Anliegerin die gesamten Straßen- und Kanalisationskosten aufzubürden, da die Kapelle zwischen diesen beiden Straßen liegt.“

Der Propst fand im Baufluchtliniengesetz, dass die Kirche nicht zu bezahlen brauchte, wenn das Gebäude keinen Ausgang zu den beiden Straßen hat. Einen Ausgang hat die Kapelle jedoch nur nach der zwischen den Kirchhöfen hindurchführenden Straße. „Für die Zukunft ist Vorsicht geboten! Die Stadt nimmt erfahrungsmäßig auf die Interessen der Kirche keine Rücksicht. Erbreiterung der Bahnhofsstraße: Von der Ripdorfer und Kirchhofsstraße darf kein Zugang zur Kapelle führen!“

Wenn man danach die folgenden Seiten der Chronik liest, findet man nichts mehr von solchen Missklängen. Es scheint der Kapellenbau friedlich und zu aller Zufriedenheit vollendet worden zu sein.

Quellen

- St.-Marien-Gemeinde Uelzen: Repository Bauakten 593; Kirchenrechnungen O 2
- Stadtarchiv Uelzen: Bau eines Obduktionsraumes 1912, Sign.: 111 Nr. 1; Erweiterung des Friedhofs, Sign.: 111 Nr. 2
- Stadtbauamt: Bauakte Scharnhorstr. 15
- Chronik von Propst Karl Valentin Hermann Ernst Baustaedt